



FÖRDERRAHMEN

DIES-Trainingskurs – Leadership Training for Female University Vice Presidents 2024-2026

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Förderprogramm „DIES-Trainingskurs - **Leadership Training for Female University Vice Presidents** zum Kapazitätsaufbau an Universitäten in den DIES-Partnerregionen (spanischsprachiges Lateinamerika, Subsahara-Afrika und Südostasien). Diese Programmlinie wird im Rahmen des vom DAAD und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gemeinsam durchgeführten Programms DIES (Dialogue on Innovative Higher Education Strategies) realisiert.

DIES-Trainingskurse sind modular aufgebaute, praxisorientierte Fortbildungsangebote für Führungskräfte an Hochschulen im Globalen Süden. Die Trainingsangebote adressieren die spezifischen Herausforderungen, denen Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation gegenüberstehen. Im Rahmen der DIES-Trainingskurse erweitern die Teilnehmenden ihre Management- und Fachkompetenzen. Während des Kurses bearbeiten die Teilnehmenden Transferprojekte an ihren Heimathochschulen, die im Rahmen der Präsenzphasen gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt werden. Damit wird der individuelle Weiterbildungsansatz um eine strukturelle Förderkomponente ergänzt.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: DIES-Teilnehmerinnen/ -Teilnehmer und Alumni sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Themen des Hochschulmanagements aktiv.
- 2: Transfer der Reformmaßnahmen in die Hochschulen ist durch DIES-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer initiiert bzw. in der Umsetzung.
- 3: Fachlicher Austausch zwischen den beteiligten Hochschulen besteht.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1**).

Zu allen Programmzielen sind auch Projektziele zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und

Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Durchführung von Veranstaltungen und Workshops im In- und Ausland
- Gestaltung, Entwicklung und Implementierung digitaler Lehr- und Lernangebote
- Einsatz von Expertinnen und Experten als TrainerInnen und/oder MentorInnen/ Coaches im Rahmen des Trainingskurses

Bei der Gestaltung der Maßnahmen sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- als Teilnehmerinnenzahl pro Kurs sind 20-25 Personen vorzusehen;
- die Gesamtdauer eines Kurses sollte ca. 9 Monate betragen;
- die Kurssprache ist Englisch;
- DAAD und HRK sind im Rahmen eines Lenkungsausschusses o.Ä. in die Kursdurchführung und -weiterentwicklung einzubeziehen;
- im Zuwendungszeitraum bis 2026 sollen zwei Kursdurchläufe wie folgt umgesetzt werden: jeweils zwei einwöchige (plus An-/Abreisetage) Präsenzphasen zu Beginn und Ende des Kurses in Deutschland, die durch begleitende Online-Module ergänzt werden;
- der Trainingskurs hat eine überregionale Ausrichtung. Grundsätzlich teilnahmeberechtigt sind die DIES-Partnerregionen (konkrete Länderauswahl findet später gemeinsam mit dem DAAD sowie der HRK statt).
- es ist ein Auswahlkonzept zu erarbeiten, das die regionale Diversität der Teilnehmerinnen und die Heterogenität der Rahmenbedingungen in den verschiedenen Partnerländern berücksichtigt;
- es ist ein Konzept für die Arbeit an den Transferprojekten zu entwickeln, das auf die spezifischen Belange der Zielgruppe zugeschnitten ist und durch entsprechend qualifizierte Mentorinnen und Mentoren mit Coaching und Feedback begleitet wird;
- es sollte auf eine mehrheitliche oder zumindest ausgewogene Repräsentanz von Expertinnen und Trainerinnen geachtet werden;

Für den Trainingskurs ist ein schlüssiges Modul-Konzept zu erarbeiten, das unter Bezug auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe folgende mögliche Themen und Inhalte adressiert und um eigene Themenvorschläge ergänzt:

- › Leadership
- › Selbstmanagement inkl. *personal branding*
- › Kommunikations- und Verhandlungskompetenzen (intern/extern, inkl. Berichtswesen)
- › Konfliktmanagement
- › Risikomanagement
- › Datenmanagement
- › Personalmanagement und -führung
- › Teambuilding
- › Mentoring/Coaching
- › Rechtliche Aspekte
- › Drittmittelinwerbung
- › Organisationsentwicklung/Change-Management

Es ist ausdrücklich erwünscht, internationale bzw. regionale Partnerorganisationen sowie Expertinnen und Experten mit einschlägiger Fach- und Regionalexpertise einzubeziehen.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Die Personalausgaben sollen 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Bei Trainingskursen oder Weiterbildungsformaten, die online oder im Blended-Learning-Format durchgeführt werden, können abhängig vom Entwicklungs- und Betreuungsaufwand (Mentoring, Coaching) ggf. zusätzliche Personalmittel in Abstimmung mit dem DAAD beantragt werden.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur mit Zustimmung des DAAD zuwendungsfähig; der DAAD trifft hierzu eine Einzelfallentscheidung unter Beachtung förderrechtlicher Kriterien.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

für Expertinnen und Experten/Trainerinnen und Trainer in Höhe von 250 - 500 Euro/Tag.

Die Höhe des Honorars soll sich nach Art und Dauer der Tätigkeit sowie nach Expertise der beauftragten Person richten (siehe **Anlage 2**). Abweichungen vom vorgegebenen Satz sind zu begründen und zuvor mit dem DAAD abzustimmen.

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (z.B. nach BRKG/LRKG) beantragt und geltend gemacht werden (Flüge nur Economy-Class und Bahnfahrten 2. Klasse).

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

Hinweis:

Ausgaben für Visa und Impfungen können zusätzlich geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, IT-Leistungen)
- Sonstiges
 - › Betreuungskosten für Kinder von Kursteilnehmenden
 - › Überweisungsgebühren für Geldtransfer ins Ausland
 - › Ausgaben für Krankenversicherung (ggf. mit kombinierter Haftpflicht) der ausländischen Teilnehmenden für die gesamte projektbezogene Aufenthaltsdauer in Deutschland, falls keine Versicherung über den DAAD-Gruppentarif möglich ist.

Hinweis:

Sachausgaben für Infrastruktur sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN (TEILNEHMENDE)

Ausgaben für Fahrt/Flug (zum Veranstaltungsort und zurück) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden, jedoch nur Flüge der Economy-Class und Bahnfahrten 2. Klasse.

Hinweis:

Ausgaben für Visa, Reisekosten zur Beantragung von Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung o.ä. können nicht übernommen werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN (TEILNEHMENDE)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden, maximal siehe Tabelle (keine Pauschale).

Aufenthalt in Deutschland

für Vizepräsidentinnen, ggf. Dekaninnen und DIES-Alumnae

Höchstsätze	
Gesamtaufenthalt bis 22 Tage	Aufenthalt ab 23 Tagen
135 Euro ¹ /Tag	3.000 Euro/Monat

Aufenthalt im Ausland

Ausgaben für Unterkunft können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Anlehnung an das BRKG/ARV beantragt und geltend gemacht werden.

Für Verpflegung vor Ort kann der jeweilige Pauschbetrag für Verpflegungsmehraufwendung gemäß ARV beantragt und geltend gemacht werden.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

¹ Bei Veranstaltungen mit besonders hochrangigen Teilnehmenden kann nach Rücksprache mit dem DAAD ein Höchstsatz von 162 Euro pro Tag/Person (bei Aufenthalten bis max. 22 Tagen) veranschlagt werden.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, ist ihr Umfang und Wert im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung zu erläutern.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Oktober 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2026.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Vizepräsidentinnen und Vertreterinnen der Hochschulleitungsebene mit einem äquivalenten Aufgabenprofil von Hochschulen im Globalen Süden.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung in englischer Sprache, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht in englischer Sprache, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n bzw. Begründung bei Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Kalkulation der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 30. September 2024.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheiden der DAAD und die HRK auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 60%)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitivität (Gewichtung: 5 %)
- (6) Passendes Qualifikationsprofil der TrainerInnen(teams), adäquate didaktische Methoden und langjährige Hochschulmanagement-Erfahrung (Gewichtung: 10%)

ANLAGEN

13

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Kriterienkatalog DIES-Honorarsätze
3. OECD-DAC-Liste der ODA-Empfängerlande

FORMULAR- VORLAGEN

14

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht

WICHTIGE INFORMATIONEN

15

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P32-Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Yvonne Visarius
E-Mail: visarius@daad.de
Telefon: 0228 882 163

GEFÖRDERT DURCH

17



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung